



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wintershall Dea GmbH
Celle

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



wintershall dea

Jahresabschluss

Wintershall Dea GmbH

1. Januar - 31. Dezember 2025

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Wintershall Dea GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva (T€)	(Anhang)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		39	526
Sachanlagen		201	10.007
Finanzanlagen		16.663	16.663
		<u>16.903</u>	<u>27.196</u>
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	-	8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	925.032	345.753
Wertpapiere	(4)	58.856	0
Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	1.436.340	1.185.801
		<u>2.420.228</u>	<u>1.531.562</u>
Rechnungsabgrenzungsposten		339	9.511
Aktive latente Steuern	(6)	486	283
		<u>2.437.956</u>	<u>1.568.552</u>

Passiva (T€)	(Anhang)	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital		189.437	189.437
Kapitalrücklagen		72.220	15.544
Gewinnrücklage		3.400	3.400
Bilanzgewinn		1.047.210	176.879
		<u>1.312.267</u>	<u>385.260</u>
Sonderposten		-	280
Rückstellungen	(8)	432.248	885.004
Verbindlichkeiten	(9)	692.955	297.725
Passive latente Steuern	(10)	486	283
		<u>2.437.956</u>	<u>1.568.552</u>

Wintershall Dea GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

T€	(Anhang)	2025	2024
Umsatzerlöse			
Bruttoerlöse		161.699	1.669.204
Erdgas-/Energiesteuer		-33	-19
Nettoerlöse	(14)	161.666	1.669.185
Andere aktivierte Eigenleistungen		-	5
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	2.554.054	528.774
Materialaufwand	(16)	-97.123	-1.520.119
Personalaufwand	(17)	-28.080	-125.518
Abschreibungen	(18)	-88.248	-2.897
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-108.236	-679.456
Ergebnis der Betriebstätigkeit		2.394.033	-130.026
Beteiligungsergebnis	(20)	606	176.341
Zinsergebnis	(21)	-32.556	89.278
Übriges Finanzergebnis	(20)	-1.120	356.448
Ergebnis vor Steuern		2.360.963	492.041
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-31.632	-40.344
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss (im Vorjahr Jahresfehlbetrag)		2.329.331	451.697
Vermögensminderung durch Abspaltung		-	-323.300

Wintershall Dea GmbH, Celle

Werte in T€

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2025 zum 31. Dezember 2025

	Stand am 01. Jan. 2025	-chaffungs- oder Herstellungskos		kumulierte Abschreibungen		kumulierte Abschreibungen		Nettobuchwerte		
		Zugänge	Abgänge	Stand am 31. Dez. 2025	Stand am 01. Jan. 2025	Abgänge	Stand am 31. Dez. 2025	Stand am 31. Dez. 2025	Stand am 31. Dez. 2024	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.180	-	24.668	512	24.654	212	24.393	473	39	526
	25.180	-	24.668	512	24.654	212	24.393	473	39	526
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	25.921	-	21.943	3.978	19.792	3.637	19.451	3.978	-	6.129
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.988	4	12.214	5.778	14.225	2.803	11.451	5.577	201	3.763
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115	-	115	-	-	-	-	-	-	115
	44.024	4	34.272	9.756	34.017	6.440	30.902	9.555	201	10.007
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.707.491	419	1.362.125	345.785	1.700.828	419	1.362.125	339.122	6.663	6.663
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	10.000	10.000
3. Beteiligungen	1.394.364	-	1.394.364	-	1.394.364	-	1.394.364	-	-	-
	3.111.855	419	2.756.489	355.785	3.095.192	419	2.756.489	339.122	16.663	16.663
Anlagevermögen insgesamt	3.181.059	423	2.815.429	3.666.053	3.153.863	7.071	2.811.784	349.150	16.903	27.196

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
der**

Wintershall Dea GmbH, Celle

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg

Handelsregisternummer: HR B 212344

A. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten und im Folgenden erläuterten Transaktionen besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahresabschluss.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt.

In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden Posten gemäß § 265 Absatz 7 HGB zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Am 25. Dezember 2025 haben die Wintershall Dea und die Mazarine Energy B.V. eine Vereinbarung über den Verkauf des 50%igen Anteils an der Wintershall Noordzee B.V. (Share Deal) sowie einen Vertrag über den Verkauf des 23,64%igen Anteils an der niederländischen Pipeline A6-F3 sowie den 3,39%igen Anteil an der Pipeline K13 extension unterschrieben (Asset Deal). Vorbehaltlich ausstehender behördlicher Genehmigungen, wird der Abschluss der Transaktionen (Closing) im ersten Halbjahr 2026 erwartet.

Die Wintershall Dea GmbH hat 2025 mehrere Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 1.459.000 T€ an ihre Anteilseigner BASF und LetterOne vorgenommen, wovon 1.291.000 T€ vorab ausgeschüttet wurden.

Mit Schreiben vom 29. August 2025 übermittelte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatarin des Bundes die Entscheidung des Bundes betreffend das Entschädigungsverfahren im Rahmen der Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland für das Projekt Achimov 1A, d.h. die Beteiligung an AO Achimgaz. Die entsprechende Zahlung ist im September 2025 eingegangen. Zudem erfolgte mit einem weiteren Schreiben vom 29. August 2025, während der noch laufenden abschließenden Prüfung der entsprechenden Entschädigungsanträge der Wintershall Dea GmbH für die übrigen russischen Joint Venture Gesellschaften eine vorläufige Entschädigung, die ebenfalls im September gezahlt wurde. Am 7. November 2025 hat der Bund des Weiteren den Eintritt des Garantiefalls für das Projekt Achimov 4A und 5A dem Grunde nach anerkannt. Das Entschädigungsverfahren für das Projekt Juschno-Russkoye, bestehend aus der Beteiligung an der ZAO Gazprom YRGM Trading sowie

der OAO Severneftegazprom, wurde mit einem Schreiben vom 9. Dezember 2025 entschieden. Die entsprechende Zahlung ist im Dezember 2025 eingegangen.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 1. August 2025 und dinglichem Übergang zum 1. September 2025 hat die Wintershall Dea GmbH Verpflichtungen aus Zusagen betrieblicher Altersversorgung und andere langfristige Arbeitnehmerverbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und deren berechtigten Hinterbliebenen sowie diesen Verpflichtungen zuzuordnende Vermögenswerte auf eine externe Pensionsgesellschaft übertragen, ohne Gewährung von Geschäftsanteilen an dieser Gesellschaft (im Folgenden: Buy-Out). Die Übertragung führte somit zu einer Ausbuchung von entsprechenden Verpflichtungen und Vermögenswerten. Der nach Verrechnung verbliebene Betrag in Höhe von 56.676 T€ wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Für die Wintershall Dea GmbH entfällt mit Abschluss der Übertragung jede weitere Verpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten.

Die Gesellschaft hat am 6. November 2025 ihren Gewerberaummietvertrag, betreffend die Liegenschaft Am Lohsepark in Hamburg, außerordentlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt. Somit hat die Gesellschaft seither in Hamburg keinen Geschäftssitz mehr. In diesem Zusammenhang ist auch ein Vertrag über Cateringdienstleistungen, betreffend die Liegenschaft Am Lohsepark in Hamburg, durch eine Vereinbarung vom 17. Dezember 2025 einvernehmlich aufgehoben worden.

Mit Kaufvertrag vom 28. März 2025 hat die Gesellschaft ihr Bürogebäude in der Friedrich-Ebert-Straße in Kassel, nebst allen Liegenschaften an die Stadt Kassel verkauft. Die Übergabe erfolgte am 1. Oktober 2025.

Mit Vertrag vom 3. März 2025 wurden die Kindertagesstätten KiWi und WiKi sowie die dazugehörigen Grundstücke an die Stadt Kassel verkauft. Die Übergabe erfolgte am 1. August 2025.

Zum 30. September 2025 ist das auf bis zu zwölf Monate befristete Transitional Service Agreement (TSA) vom 19. April 2024 mit Harbour Energy plc ausgelaufen. Dieses regelte die Erbringung von Übergangsdienstleistungen von Wintershall Dea an Harbour Energy plc im Rahmen der Übertragung des E&P- und CMH-Geschäfts (ohne Aktivitäten mit Russland-Bezug).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Software 3 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre) und für Patente, Lizenzen, Know-how und sonstige Rechte 5 Jahre (Vorjahr: 6 Jahre).

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen werden bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, wenn der Abschreibungsgrund zwischenzeitlich entfallen ist.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei werden Anlagen, die in einem einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten sowie anteilige allgemeine Verwaltungskosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen für:

	31. Dez. 2025 Jahre	31. Dez. 2024 Jahre
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	11	35
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	7	8

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € werden grundsätzlich als eine Anlage aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu Anschaffungskosten oder im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zu

niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Darlehen zum Barwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten. Finanzanlagen, deren operatives Geschäft in direktem kausalem Zusammenhang steht, werden als eine wirtschaftliche Einheit bewertet.

Die **Vorräte der Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten oder Marktpreisen bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Folgebewertung der vorhandenen Bestände wird nach der Durchschnittskostenmethode vorgenommen. Als niedrigerer beizulegender Wert werden die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Darlehensforderungen werden zum Barwert angesetzt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Bankguthaben werden zum jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastung sowie steuerliche Verlustvorträge als aktive latente Steuern angesetzt und nicht mit den entsprechenden passiven latenten Steuern verrechnet.

Passiva

Der seit dem 31. Dezember 2009 bilanzierte **Sonderposten mit Rücklageanteil** wurde im Berichtsjahr aufgrund von Veräußerungen des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst. Bei dem **Sonderposten mit Rücklageanteil** handelte sich zum einen um steuerliche Mehrabschreibungen, zum anderen um die Übertragung aufgedeckter stiller Reserven gemäß § 6b EStG.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Des Weiteren berücksichtigt die Bewertung der Verpflichtung zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen wurden mit einem für Dezember 2025 prognostizierten Zinssatz abgezinst. Der Zinssatz beruht auf den von der Deutschen Bundesbank für November 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Der Rechnungszins beträgt 2,06 %. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 %, die Rentensteigerungen mit 2,10 % berücksichtigt. Eine Bewertung der bestehenden Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre (2,22 %) beläuft sich auf 123.621 T€ und unterschreitet den bilanzierten Rückstellungsbetrag um 5.777 T€.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen werden nicht passiviert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Rückstellungen für Dienstaltersgeldprämien und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends und des fristadäquaten Zinssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bewertet.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von diesen Vermögensgegenständen zugeordneten Schulden der Altersteilzeitverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte des Deckungsvermögens entsprechen im Allgemeinen dem Börsen- oder Marktpreis. Ergibt sich aus der Verrechnung ein Verpflichtungsüberhang, so wird dieser unter den Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Verpflichtung, so wird diese Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung dargestellt. Erträge aus der Abzinsung sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung werden mit Erträgen und Aufwendungen aus den Vermögensgegenständen im Zinsergebnis verrechnet.

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung ausgewiesene **Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Gewinne aus Devisentermingeschäften werden bei Fälligkeit realisiert; für zu erwartende Verluste werden Rückstellungen gebildet.

Für die Ermittlung **passiver latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Sachanlagevermögens, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögensgegenständen oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 4 dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr um insgesamt 10.293 T€ verringert, im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der Sachanlagen in Höhe von 9.806 T€.

(2) Vorräte

T€	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Hilfs- und Betriebsstoffe	-	8
	-	8

Der Bestand an Vorräten wurde im Berichtsjahr vollständig verbraucht.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.213	97.084
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.543	185.853
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.409	7.167
Sonstige Vermögensgegenstände	787.867	55.649
	925.032	345.753

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen für Tagesgeldguthaben aufgrund von Cash-Pooling-Vereinbarungen in Höhe von 87.304 T€ (31. Dezember 2024: 175.361 T€), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.339 T€ (31. Dezember 2024: 6.634 T€), sonstige Forderungen in Höhe von 639 T€ (31. Dezember 2024: 3.858 T€) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungen in Höhe von 1.261 T€ (31. Dezember 2024: 0 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.671 T€ (31. Dezember 2024: 4.773 T€) und sonstige Forderungen in Höhe von 1.738 T€ (31. Dezember 2024: 2.394 T€). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt 1.738 T€ (31. Dezember 2024: 2.394 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit < 1 Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 787.867 T€ (31. Dezember 2024: 51.864 T€) haben eine Restlaufzeit < 1 Jahr und resultieren insbesondere aus noch nicht final beschiedenen Bundesgarantien in Höhe von 742.962 T€ (31. Dezember 2024: 0 T€), denen bereits erhaltene Anzahlungen in Höhe von 407.028 T€ (31. Dezember 2024: 0 T€) gegenüberstehen. Die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr in Höhe von 3.785 T€ wurden im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt.

(4) Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 58.856 T€ (31. Dezember 2024: 0 T€) wurden vollständig im Berichtsjahr erworben und können jederzeit veräußert werden.

(5) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.436.340 T€ (31. Dezember 2024: 1.185.801 T€) besitzen eine Fristigkeit von bis zu drei Monaten.

(6) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 486 T€ (31. Dezember 2024: 283 T€). Die Erhöhung resultiert aus der Veränderung der passiven latenten Steuern.

Passiva

(7) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Stammkapital der Wintershall Dea GmbH 189.437 T€.

Kapitalrücklage

T€	2025
Stand am 01. Jan.	15.544
Zuführung	56.676
Kapitalrücklage am 31. Dez.	72.220

Bilanzgewinn

T€	2025
Gewinnvortrag	176.879
Ausschüttungen lt. Gesellschafterbeschlüssen	1.459.000
Jahresüberschuss	2.329.331
Bilanzgewinn am 31. Dez.	1.047.210

Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre aus:

T€	31. Dez. 2025
- dem Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre und einer entsprechenden Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre	5.777
- dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten des Planvermögens der Altersversorgungsverpflichtungen	<u>2.502</u>
	8.279

Der Ausschüttungssperre in Höhe von 8.279 T€ stehen frei verfügbare Rücklagen sowie ein Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 1.050.610 T€ gegenüber.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.047.210 T€ des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 der Wintershall Dea GmbH wie folgt zu verwenden:

- Ein Betrag in Höhe von 700.000 T€ wird auf die im Geschäftsjahr 2026 bereits erfolgte Ausschüttung an die Gesellschafter angerechnet.
- Der verbleibende Betrag von 347.210 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 99.367 T€ (31. Dezember 2024: 393.788 T€) und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 294.421 T€, wesentlich bedingt durch die in Abschnitt A erläuterte Abspaltung. Nach Verrechnung von Deckungsvermögen gemäß § 246 Absatz 2 HGB stellen sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

T€	Historische Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Erfüllungsbetrag 31. Dez. 2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen vor Verrechnung			129.398
Verrechnete Vermögensgegen- stände	27.579	30.031	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			99.367

Die Steuerrückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 25.514 T€ auf 96.474 T€ (31. Dezember 2024: 70.960 T€). Die Erhöhung betrifft insbesondere die Steuern für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Bergbauliche Verpflichtungen	1.155	1.107
Personalverpflichtungen	153.778	377.193
Ausstehende Rechnungen	17.271	19.481
Drohverlust-Rückstellungen	2.332	721
Sonstige	61.871	21.754
	236.407	420.256

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 183.849 T€ auf 236.407 T€ verringert, im Wesentlichen durch den Rückgang der sonstigen Rückstellungen für Personalverpflichtungen auf 153.778 T€ (31. Dezember 2024: 377.193 T€). Gegenläufig haben sich die Sonstigen auf 61.871 T€ (31. Dezember 2024: 21.754 T€) erhöht.

Angaben zum Verrechnungsgebot nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, hier Altersversorgungsverpflichtungen:

T€	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	129.398	449.673
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	28.093	48.742
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	30.595	55.988
Verrechnete Aufwendungen	1.267	1.726
Verrechnete Erträge	2.466	3.969

(9) Verbindlichkeiten

T€	31. Dez. 2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über ein Jahr & unter fünf Jahren	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.638	1.638	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	241.098	241.098	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.627	40.627	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	409.592	409.592	-	-
davon aus Steuern	(2.295)	(2.295)	-	-
	692.955	692.955	-	-

T€	31. Dez. 2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über ein Jahr & unter fünf Jahren	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.622	3.622	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	265.061	265.061	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.041	22.041	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.001	7.001	-	-
davon aus Steuern	(6.450)	(6.450)	-	-
	297.725	297.725	-	-

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 21.616 T€ (31. Dezember 2024: 13.055 T€) auf Lieferungen und Leistungen. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von 1.184 T€ (31. Dezember 2024: 12.036 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Tagesgeldanlagen in Höhe von 218.299 T€ (31. Dezember 2024: 239.970 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten 1.774 T€ (31. Dezember 2024: 8.985 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 38.853 T€ (31. Dezember 2024: 13.056 T€) sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 19.567 T€ (31. Dezember 2024: 12.870 T€).

(10) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 486 T€ (31. Dezember 2024: 283 T€). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus unrealisierten Währungskursgewinnen im steuerlichen Organkreis.

(11) Haftungsverhältnisse

T€	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Haftungsverhältnisse		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	-	66.235
Verbindlichkeiten aus Patronatserklärungen	476.596	534.658
	476.596	600.893

Die Haftungsverhältnisse beinhalten Patronatserklärungen in Höhe von 476.596 T€ (31. Dezember 2024: 534.658 T€) für Verpflichtungen von nicht verbundenen Unternehmen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestehenden Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der abgespalteten Gesellschaften als gering eingestuft. Sollte es wider Erwarten zu einer Inanspruchnahme kommen, bestehen korrespondierende Entschädigungsansprüche.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

T€	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
aus Bestellobligo	5.888	38.719
aus Altersversorgung	-	-
aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen	847	109.521
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(-)	(75.413)
	6.735	148.240

Im Jahr 2026 werden Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 423 T€ und ein wesentlicher Teil des Bestellobligos in Höhe von 5.834 T€ fällig.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Altersvorsorge resultieren aus der Unterdeckung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Zum 31. Dezember 2025 kann der Unterdeckungsbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aufgrund fehlender Informationen von der BASF-Pensionskasse nicht angegeben werden.

Die langfristigen Abnahmeverpflichtungen ergeben sich aus Leasingverpflichtungen im Zusammenhang mit den angemieteten Büroflächen in Kassel.

Die Wintershall Dea GmbH hat mit zwei Tochtergesellschaften Kreditrahmenverträge abgeschlossen. Diese Gesellschaften haben insgesamt einen gewährten Kreditrahmen in Höhe von 35.704 T€. Zum 31. Dezember 2025 wurden davon 25.704 T€ nicht ausgeschöpft.

(13) Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Wintershall Dea GmbH ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Preisrisiken ausgesetzt. In den Fällen, in denen die Wintershall Dea GmbH eine Absicherung gegen diese Risiken beabsichtigt, wurden bis zum Vorjahr derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs-, Zins- sowie Preisrisiken abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag liegen keine derivativen Finanzinstrumente mehr vor.

Im Vorjahr wurden sämtliche Gashandelsverträge im Zuge von Novationen von der Wintershall Dea GmbH auf eine ehemalige Tochtergesellschaft übertragen (Übertragung Erdgashandel). Aus der Novation des Gas-handelsportfolios ergab sich, basierend auf den vertraglichen Regelungen zwischen der Wintershall Dea GmbH und der übernehmenden Gesellschaft, die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung seitens der Wintershall Dea GmbH in Höhe von 721 T€, die innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Umsatzerlöse

Die um die Energiesteuern auf Erdgas bereinigten Umsatzerlöse wurden überwiegend im Inland erzielt und betrafen folgende Tätigkeitsbereiche:

T€	2025	2024
Erdgashandel	61.482	1.467.284
Dienstleistungen	98.031	200.252
Mieten, Verpflegung	2.153	1.649
	161.666	1.669.185

Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das Erdgashandelsgeschäft zurückzuführen, im Wesentlichen bedingt durch die im Vorjahr getätigte Übertragung des Erdgashandels im Zuge einer Abspaltung.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die realisierten Erträge aus den Bundesgarantien.

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen insgesamt 17.319 T€ (2024: 431.452 T€). Gegenläufige Effekte sind entsprechend des Saldierungsverbots in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde, nicht unmittelbar der Geschäftstätigkeit des laufenden Jahres zuzurechnende Erträge in Höhe von 92.675 T€ (2024: 17.320 T€) enthalten.

(16) Materialaufwand

T€	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.134	1.421.527
Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.989	98.592
	97.123	1.520.119

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich im Geschäftsjahr auf 50.134 T€ (2024: 1.421.527 T€) und resultieren im Wesentlichen aus Einstandskosten für erworbene Erdgashandelsmengen. Deren Rückgang ergibt sich, korrespondierend zu den Umsatzerlösen, aus der Übertragung des Erdgashandels.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.070 T€ (2024: 2.078 T€) enthalten.

(17) Personalaufwand

T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	27.850	105.133
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	230	20.385
davon für Altersversorgung	(-3.415)	(9.685)
	28.080	125.518
Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt	2025	2024
Gesamtbelegschaft	259	692
davon befristete Beschäftigte	(5)	(11)
davon Auszubildende	(1)	(12)

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 97.438 T€, im Wesentlichen bedingt durch den Personalabbau. Des Weiteren reduzierten sich die Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund von Zinssatzänderungen.

(18) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen ist in der Entwicklung des Anlagevermögens auf Seite 4 dargestellt. Es ergaben sich im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 5.123 T€ (2024: 0 T€) sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 30 T€ (2024: 0 T€).

Des Weiteren ergaben sich im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 81.598 T€ (2024: 0 T€).

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 571.220 T€, im Wesentlichen aufgrund niedriger Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 20.474 T€ (2024: 409.557 T€). Gegenläufige Effekte sind entsprechend des Saldierungsverbots in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten verauslagte Kosten in Höhe von 11.126 T€ (2024: 53.266 T€), die an Gruppengesellschaften und Dritte weiterbelastet wurden.

Im Vorjahr ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 109.822 T€ (2025: 0 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde, nicht unmittelbar der Geschäftstätigkeit des laufenden Jahres zuzurechnende Aufwendungen in Höhe von 1.064 T€ (2024: 1.482 T€) enthalten.

(20) Ergebnis aus Finanzanlagen

T€	2025	2024
Erträge aus Gewinnabführungen mit verbundenen Unternehmen	1.790	180.492
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	-	2
	1.790	180.494
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-1.184	-4.153
Beteiligungsergebnis	606	176.341
Erträge aus Ausleihungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	443	7.099
davon von verbundenen Unternehmen	(443)	(544)
Erträge aus Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	349.349
Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere	-1.563	-
davon von verbundenen Unternehmen	(-419)	(-)
Übriges Finanzergebnis	-1.120	356.448
Ergebnis aus Finanzanlagen	-514	532.789

Das Ergebnis aus Finanzanlagen verringerte sich um 533.303 T€, wesentlich bedingt durch die im Vorjahr getätigten Spaltungs- und Übertragungsmaßnahmen. Des Weiteren ergaben sich im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von insgesamt 1.563 T€ (2024: 0 T€).

(21) Zinsergebnis

T€	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.836	133.774
davon von verbundenen Unternehmen	(7.168)	(44.418)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.871	-45.830
davon an verbundene Unternehmen	(-6.929)	(-36.037)
Zinsanteil an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.204	1.283
sonstigen Rückstellungen	-725	51
Zinsergebnis	-32.556	89.278

Das Zinsergebnis ist wesentlich durch die Finanzierungsstruktur der Wintershall Dea GmbH beeinflusst. Aufgrund von niedrigeren Referenzzinssätzen sowie der im Vorjahr getätigten Spaltungs- und Übertragungsmaßnahmen verringerten sich im Berichtsjahr die Zinserträge aus Tagesgeldanlagen um 39.663 T€ auf 34.195 T€ (2024: 73.858 T€) und die Zinserträge aus Cash-Pooling an Tochtergesellschaften um 25.247 T€ auf 4.632 T€ (2024: 29.879 T€). Des Weiteren ergaben sich Zinserträge aus Erstattungen und Abgrenzungen für Vorjahre in Höhe von 208 T€ (2024: 2.498 T€), Erträge für gegebene Garantien an Tochtergesellschaften in Höhe von 2.536 T€ (2024: 14.539 T€) sowie Zinserträge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.912 T€ (2024: 0 T€) und Wertpapiere in Höhe von 353 T€ (2024: 0 T€). Im Vorjahr ergaben sich Erträge aus Auflösung der Rückstellung für Garantiegebühren an einen Gesellschafter in Höhe von 13.000 T€ (2025: 0 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 32.041 T€ auf 77.871 T€ (2024: 45.830 T€), insbesondere aufgrund von Aufwendungen für Garantien in Höhe von 65.807 T€ (2024: 11 T€). Des Weiteren ergaben sich Zinsaufwendungen aus Cash-Pooling von Tochtergesellschaften in Höhe von 6.929 T€ (2024: 36.037 T€) und Zinsaufwendungen für Vorjahre in Höhe von 5.109 T€ (2024: 0 T€). Im Vorjahr ergaben sich außerdem Zinsaufwendungen für kurzfristige Darlehen und Gebühren in Höhe von 9.793 T€ (2025: 26 T€).

(22) Steuern

T€	2025	2024
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.632	40.344
davon inländische Ertragsteuern	(5.171)	(369)
davon ausländische Steueraufwendungen	(-)	(-)
davon latente Steuern	(-)	(-)
davon Steuern Vorjahre	(26.461)	(39.975)
	31.632	40.344

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

T€	2025	2024
Temporäre Differenzen	256.238	1.280.017
davon aus Anlagevermögen	(-258)	(979.794)
davon aus Vorräten und Forderungen	(144.241)	(5.084)
davon aus Pensionsrückstellungen	(69.098)	(214.852)
davon aus übrigen Rückstellungen, Sonstiges	(43.157)	(80.287)
	256.238	1.280.017

Latente Steuern werden im Inland mit einem Steuersatz von 30 % angesetzt.

Die Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von 33 T€ (2024: 19 T€) ist von den Umsatzerlösen abgesetzt und entsprechend beim Materialaufwand gekürzt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Wintershall Dea GmbH zum 31.12.2025

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital zum 31. Dez. 2025 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 T€ Verlust ()
Wintershall Dea Russia GmbH, Kassel ²⁾	100,00	25	0 ¹⁾
Wintershall AG, Celle/Kassel ³⁾	51,00	190.887	40.124
Wintershall Dea Asset Holding GmbH, Kassel ²⁾	100,00	25	0 ¹⁾
Wintershall Libyen Oil & Gas GmbH, Kassel ²⁾	100,00	26	0 ¹⁾
Wintershall Dea Schweiz AG, Zug/Schweiz ⁴⁾	100,00	626	(124)

- 1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Wintershall Dea GmbH
- 2) Ungeprüfte landesrechtliche Abschlusszahlen 2025
- 3) Geprüfte landesrechtliche Abschlusszahlen 2025, 100 % Werte
- 4) Geprüfte landesrechtliche Abschlusszahlen 2025

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital zum 31. Dez. 2025 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 T€ Verlust ()
Wintershall Dea Nederland Asset Holding B.V., Rijswijk/Niederlande ¹⁾	100,00	(86.392)	(70.793)
Wintershall Dea Nederland Transport & Trading B.V, Den Haag/Niederlande ¹⁾	100,00	7.738	1.395
Wintershall Noordzee B.V., Rijswijk/ Niederlande ²⁾	50,00	135.976	5.705

- 1) Ungeprüfter Abschluss nach IFRS 2025
- 2) geprüfter Abschluss nach IFRS 2025, 100% Werte

Angabe zu den Wechselkursen bei Fremdwährungsangaben €/Lokaler Währung:

Währung	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
RUB	92,50	117,73
USD	1,18	1,04

Geschäftsführung

Stefan Schnell

Vorsitzender der Geschäftsführung

Larissa Janz

Stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsführung

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2025 1.181 T€ (2024: 17.257 T€). Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gewährt (2024: 12.702 T€). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für Short-Term Incentive Pläne in Höhe von 615 T€ (31. Dezember 2024: 205 T€).

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge in der Berichtsperiode vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 216 T€ (2024: 8.826 T€).

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen (2024: 37.844 T€).

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers wurde verzichtet, da diese in den Konzernabschluss der Wintershall Dea GmbH aufgenommen werden.

Konzernabschluss

Die Wintershall Dea GmbH stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis einen Konzernabschluss auf.

Die Wintershall Dea GmbH stellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und nach Einreichung im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Die Wintershall Dea GmbH hat am 23. Januar 2026 eine Vorabausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 700.000 T€ an ihre Anteilseigner BASF und LetterOne vorgenommen.

Kassel, den 19. Februar 2026

Wintershall Dea GmbH

Schnell

Janz

Lagebericht der Wintershall Dea GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Organisation

Die Wintershall Dea GmbH (Wintershall Dea), mit Geschäftssitz in Kassel, ist die Muttergesellschaft des Wintershall Dea-Konzerns und hält direkt oder indirekt die Anteile an den zum Wintershall Dea-Konzern gehörenden Gesellschaften. Die Geschäftsführung der Wintershall Dea GmbH steuert und lenkt den Wintershall Dea-Konzern.

Der Jahresabschluss sowie Lagebericht der Wintershall Dea sind nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des GmbH Gesetzes aufgestellt. Der vollständige Jahresabschluss und Lagebericht der Wintershall Dea wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss sowie Lagebericht der Wintershall Dea wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstellt. Die Vergleichsperiode bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten und im Folgenden erläuterten Transaktionen besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Vorjahresabschluss.

1.2. Bedeutsame Geschäftsaktivitäten

Am 25. Dezember 2025 haben die Wintershall Dea und die Mazarine Energy B.V. eine Vereinbarung über den Verkauf des 50%igen Anteils an der Wintershall Noordzee B.V. (Share Deal) sowie einen Vertrag über den Verkauf des 23,64%igen Anteils an der niederländischen Pipeline A6-F3 sowie den 3,39%igen Anteil an der Pipeline K13 extension unterschrieben (Asset Deal). Vorbehaltlich ausstehender behördlicher Genehmigungen, wird der Abschluss der Transaktionen (Closing) im ersten Halbjahr 2026 erwartet.

Die Wintershall Dea GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 mehrere Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 1.459 Mio. € an ihre Anteilseigner BASF und LetterOne vorgenommen, wovon 1.291 Mio. € vorab ausgeschüttet wurden.

Mit Schreiben vom 29. August 2025 übermittelte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatarin des Bundes die Entscheidung des Bundes betreffend das Entschädigungsverfahren im Rahmen der Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland für das Projekt Achimov 1A, d.h. die Beteiligung an AO Achimgaz. Die entsprechende Zahlung ist im September 2025 eingegangen. Zudem erfolgte mit einem weiteren Schreiben vom 29. August 2025 während der noch laufenden abschließenden Prüfung der entsprechenden Entschädigungsanträge der Wintershall Dea GmbH für die übrigen russischen Joint Venture Gesellschaften eine vorläufige Entschädigung, die ebenfalls im September gezahlt wurde. Am 7. November 2025 hat der Bund den Eintritt des Garantiefalls für das Projekt Achimov 4A & 5A dem Grunde nach anerkannt. Das Entschädigungsverfahren für das Projekt Juschno-Russkoye, bestehend aus der Beteiligung an der ZAO Gazprom YRGM Trading sowie der OAO Severneftegazprom, wurde mit einem Schreiben vom 9. Dezember 2025 entschieden. Die entsprechende Zahlung ist im Dezember 2025 eingegangen.

Mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 1. August 2025 und dinglichem Übergang zum 1. September 2025 hat die Wintershall Dea GmbH Verpflichtungen aus Zusagen betrieblicher Altersversorgung und andere langfristige Arbeitnehmerverbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und deren berechtigten Hinterbliebenen sowie diesen Verpflichtungen zuzuordnende Vermögenswerte auf eine externe Rentnergesellschaft übertragen, ohne Gewährung von Geschäftsanteilen an dieser Gesellschaft (im Folgenden: Buy-Out). Die Übertragung führte somit zu einer Ausbuchung der entsprechenden Verpflichtungen und Vermögenswerte. Für die Wintershall Dea GmbH entfällt mit Abschluss der Übertragung jede weitere Verpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten.

Die Gesellschaft hat am 6. November 2025 ihren Gewerberaummietvertrag betreffend die Liegenschaft Am Lohsepark in Hamburg außerordentlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt. Somit hat die Gesellschaft seither in Hamburg keinen Geschäftssitz mehr. In diesem Zusammenhang ist der Vertrag über Cateringdienstleistungen betreffend die Liegenschaft Am Lohsepark in Hamburg durch Vereinbarung vom 17. Dezember 2025 einvernehmlich aufgehoben worden.

Mit Kaufvertrag vom 28. März 2025 hat die Gesellschaft ihr Bürogebäude in der Friedrich-Ebert-Straße in Kassel, nebst allen Liegenschaften an die Stadt Kassel verkauft. Die Übergabe erfolgte am 1. Oktober 2025.

Mit Vertrag vom 3. März 2025 wurden die Kindertagesstätten KiWi und WiKi sowie die dazugehörigen Grundstücke an die Stadt Kassel verkauft. Die Übergabe erfolgte am 1. August 2025.

Zum 30. September 2025 ist das auf bis zu zwölf Monate befristete Transitional Service Agreement (TSA) vom 19. April 2024 mit Harbour Energy plc ausgelaufen, das seit Abschluss der Transaktion zur Übertragung des E&P- und CMH-Geschäfts (ohne Aktivitäten mit Russland-Bezug) von Wintershall Dea an Harbour Energy plc die Erbringung von Übergangsdienstleistungen regelte.

1.3. Leistungsindikatoren

Es werden unterschiedliche Leistungsindikatoren zur Kontrolle und Steuerung der Leistung eingesetzt. Für Zwecke der Unternehmenssteuerung innerhalb des Wintershall Dea-Konzerns werden die teilweise aus den International Financial Reporting Standards (IFRS) abgeleiteten Kennzahlen EBIT, allgemeine Verwaltungskosten sowie FTE (Anzahl der Angestellten in „Full-Time-Equivalent“, Vollzeitäquivalente) verwendet.

Wintershall Dea setzt Planungs- und Kontrollprozesse ein, um den Entscheidungsgremien im Konzern die wichtigsten Zahlen und Informationen an die Hand zu geben. Auf Basis der mittelfristigen Planung werden die Budgets festgelegt und im Laufe des Jahres mittels regelmäßiger Prognosen überwacht. Mit diesem Ansatz lassen sich etwaige Budgetabweichungen zeitnah ermitteln, analysieren und - bei negativen Entwicklungen - im größtmöglichen Umfang durch geeignete Gegenmaßnahmen ausgleichen.

Dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Wintershall Dea GmbH kommt, wie in der Vergangenheit, für sich genommen keine Steuerungsfunktion im Sinne des konzernweiten Steuerungssystems zu. Vielmehr dient der Jahresabschluss als Ausschüttungsbemessung für die Anteilseigner. Der aus dieser Sicht bedeutsame Leistungsindikator ist das Ergebnis nach Steuern.

2. Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage

Das operative Geschäft, bestehend aus dem Gashandelsgeschäft sowie Dienstleistungen, stellte nur einen Teilausschnitt des Gesamtgeschäfts dar. Aufgrund der Funktion als Muttergesellschaft des Wintershall Dea-Konzerns ist das Finanz- und Beteiligungsergebnis der Wintershall Dea GmbH von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Ergebnissituation.

2.1 Ertragslage

Mio. €	2025	2024
Nettoumsatz	162	1.669
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	2.394	-130
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-33	622
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.361	492
Steuern	32	40
Ergebnis nach Steuern	2.329	452

Nettoumsatz und EBIT

Der Nettoumsatz der Wintershall Dea GmbH resultierte aus Erdgashandelsaktivitäten und Dienstleistungen. Die Erdgashandelsaktivitäten erzielten in der Berichtsperiode einen Nettoumsatz von 62 Mio. € (Vorjahr: 1.467 Mio. €). Der Rückgang des Nettoumsatzes war im Wesentlichen bedingt durch die Übertragung des Erdgashandelsgeschäfts im Zuge der Abspaltung im Jahr 2024.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 100 Mio. € (Vorjahr: 202 Mio. €) beinhalteten insbesondere Erträge aus Übergangsdienstleistungen für Dritte sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen an Gruppengesellschaften.

Der Materialaufwand belief sich in der Berichtsperiode auf 97 Mio. € (Vorjahr: 1.520 Mio. €). Der Rückgang ergab sich aufgrund der im Vorjahr getätigten Übertragung des Erdgashandels, korrespondierend zu den Nettoumsätzen.

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei 28 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €). Die Reduktion resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für Löhne und Gehälter, bedingt durch den Personalabbau im Zuge der avisierten Schließung des Hauptverwaltungsstandortes der Wintershall Dea GmbH in Kassel.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 88 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Es ergaben sich im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzforderungen in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.554 Mio. € (Vorjahr: 529 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus den Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 108 Mio. € (Vorjahr: 679 Mio. €). Der Rückgang ergab sich insbesondere aus niedrigeren Währungskursverlusten (156 Mio. €) sowie niedrigeren Restrukturierungsaufwendungen (110 Mio. €). Darüber hinaus enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr keine Verluste aus Fremdwährungsderivaten (Vorjahr: 233 Mio. €).

Das Ergebnis der Betriebstätigkeit war durch die vorgenannten Sachverhalte positiv und belief sich im Geschäftsjahr auf 2.394 Mio. € (Vorjahr: -130 Mio. €).

Finanzergebnis

Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 ergaben sich folgende Erträge aus der Ergebnisübernahme:

Übersicht Beteiligungserträge und Erträge aus Ergebnisübernahme / Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Wintershall Dea Deutschland GmbH ¹⁾	-	143
Wintershall Dea Russia GmbH	2	-3
Wintershall Libyen Oil & Gas GmbH	-	-
Wintershall Dea International GmbH ¹⁾	-	37
Wintershall Dea Asset Holding GmbH	-1	-1
Gesamt:	1	176

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Wintershall Dea GmbH wurde mit Wirkung zum 30.06.2024 gekündigt

Das übrige Finanzergebnis belief sich im Berichtsjahr auf -1 Mio. € und resultierte im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Das Zinsergebnis belief sich im Geschäftsjahr auf -33 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €) und resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für Garantien. Gegenläufig ergaben sich Zinserträge aus Tagesgeldanlagen, die im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur der Wintershall Dea GmbH angefallen sind.

Ergebnis nach Steuern

Für das Berichtsjahr ergab sich ein Ergebnis nach Steuern von 2.329 Mio. € (Vorjahr: 452 Mio. €), das sich zum Vorjahr deutlich um 1.878 Mio. € verbessert hat. Dies ist im Wesentlichen auf den Ertrag aus den Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland zurückzuführen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 aus dem letzten Geschäftsbericht konnte folglich übertroffen werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31. Dez. 2025 Mio. €	31. Dez. 2024 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1
Sachanlagen	-	10
Finanzanlagen	17	16
Anlagevermögen	17	27
Sonstige Wertpapiere/Forderungen/Abgrenzungsposten/ latente Steuern	985	356
Guthaben bei Kreditinstituten	1.436	1.186
Umlaufvermögen/Abgrenzungsposten/latenten Steuern	2.421	1.542
Gesamtvermögen	2.438	1.569

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) getätigt, die im vollen Umfang wertberichtet wurden. In das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen wurden keine Investitionen (Vorjahr: 1 Mio. €) getätigt.

Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 869 Mio. € auf 2.438 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen verringerte sich insgesamt um 10 Mio. € auf 17 Mio. €. Die Sachanlagen verringerten sich um 10 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Veräußerung des Bürogebäudes in Kassel und die Aufgabe des Geschäftssitzes in Hamburg. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme der Wintershall Dea GmbH betrug zum Jahresende 0,68% (Vorjahr: 1,06%).

Das Umlaufvermögen, einschließlich Abgrenzungsposten und latenter Steuern, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 879 Mio. € erhöht. Dies war insbesondere auf den Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände (732 Mio. €) zurückzuführen, im Wesentlichen bedingt durch eine Forderung aus den Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten verringerten sich um 66 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbestand resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang der Forderungen aus dem Erdgas-handel, bedingt durch die Übertragung des Erdgas-handels im Jahr 2024 sowie dem Rückgang der Forderungen gegenüber Dritten, insbesondere aus der Beendigung der Übergangsdienstleistungen an Harbour Energy. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich insgesamt um 87 Mio. € verringert. Dies war insbesondere bedingt durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf niedrigere Tagesgeldforderungen gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von 82 Mio. € zurückzuführen.

Der Bestand an sonstigen kurzfristigen Wertpapieren belief sich auf 59 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Wertpapiere wurden im Berichtsjahr erworben.

Die flüssigen Mittel bestanden aus Guthaben bei Kreditinstituten und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 250 Mio. € auf nunmehr 1.436 Mio. € erhöht.

Passiva	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
	Mio. €	Mio. €
Gezeichnetes Kapital	189	189
Rücklagen und Bilanzgewinn	1.123	196
Eigenkapital	1.312	385
Pensionsrückstellungen	99	394
Übrige langfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten mit Rücklageanteil	142	198
Langfristiges Fremdkapital	241	592
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften	282	288
Übrige kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	603	304
Kurzfristiges Fremdkapital	885	592
Gesamtkapital	2.438	1.569

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 927 Mio. € erhöht. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug unverändert zum Vorjahr 189 Mio. €. Die Rücklagen und der Bilanzgewinn erhöhten sich während des Berichtsjahres um 927 Mio. €, insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 2.329 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich Ausschüttungen sowie Vorabauschüttungen an Gesellschafter in Höhe von 1.459 Mio. € aus. Insgesamt erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 53,8% (Vorjahr: 24,6%).

Das langfristig gebundene Fremdkapital verzeichnete einen Rückgang um 351 Mio. € auf 241 Mio. €. Dies war insbesondere auf den Rückgang der Pensionsrückstellungen (-295 Mio. €), bedingt im Wesentlichen durch die Abspaltung von Pensionsverpflichtungen im Zuge des Buy-Outs (-285 Mio. €) sowie der Personalverpflichtungen (-78 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich höhere Steuerrückstellungen (23 Mio. €) aus.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 293 Mio. € auf nunmehr 885 Mio. €. Ausschlaggebend für den Anstieg waren im Wesentlichen höhere sonstige Verbindlichkeiten (403 Mio. €), insbesondere bedingt durch vorläufige Zahlungen für Bundesgarantien, sowie höhere sonstige Rückstellungen (40 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich niedrigere Personalverpflichtungen (-145 Mio. €) aus.

3. Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden in der Wintershall Dea GmbH ist von 692 in 2024 um 433 auf 259 FTE (Vollzeitäquivalente) in 2025 gesunken.

Am 31. Dezember 2025 beschäftigte die Wintershall Dea GmbH keine Auszubildenden; zum 31. Dezember 2024 waren es 2.

Über unsere betriebliche Altersversorgung erhalten alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden der Wintershall Dea GmbH nach Ablauf der Wartezeit eine persönliche Altersvorsorge. Die Höhe dieser betrieblichen Direktzusage hängt von der Länge der Betriebszugehörigkeit und der Höhe des Arbeitsentgeltes ab. Ergänzend zur arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, über den Weg der Entgeltumwandlung eine arbeitnehmerfinanzierte Altersvorsorge zu treffen und so ihren Lebensstandard im Alter zusätzlich abzusichern.

4. Chancen und Risiken

Die Wintershall Dea GmbH ist Bestandteil des bestehenden konzernweiten Risikomanagementsystems. Die Risiken werden im Weiteren absteigend entsprechend ihrer Bedeutung dargestellt.

Risikomanagementsystem und -prozess

Das Risikomanagementsystem von Wintershall Dea basiert auf dem COSO-Rahmenkonzept (herausgegeben vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die Gesamtverantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem trägt die Geschäftsführung der Wintershall Dea GmbH. Die Geschäftsführung wird durch das Risikomanagement unterstützt. So wird sichergestellt, dass das Risikomanagement Teil aller relevanten Unternehmensprozesse ist.

Die unternehmensweit gültige Risikomanagement-Richtlinie bildet den Rahmen für das Risikomanagement. Ein Katalog von Chancen- und Risikofaktoren hilft dabei, alle relevanten quantitativen und qualitativen Chancen und Risiken möglichst umfassend zu ermitteln.

Das für das Risikomanagement verantwortliche Team führt im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßige Risikodialoge mit allen relevanten Unternehmenseinheiten und meldet die aggregierten Chancen und Risiken regelmäßig an die Geschäftsführung. Das Risikoportfolio wird ebenso im Rahmen der regelmäßigen Planungszyklen aktualisiert, in die neben Erkenntnissen aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligungen insbesondere eine Analyse der Chancen und Risiken einfließen. Auf dieser Grundlage werden u.a. die Beteiligungen durch das Joint Venture Management gesteuert. Darüber hinaus konzentriert sich die Berichterstattung der Chancen und Risiken auf den Personalabbau in den Hauptverwaltungen, die Veräußerung der verbleibenden Beteiligungen, die Geltendmachung von Ansprüchen der Wintershall Dea GmbH sowie die Schließung der Standorte in Hamburg und Kassel.

Risiken und Chancen aus Investitionsgarantien

Die bedeutenden getätigten Investitionen des Konzerns in seine Vermögenswerte in Libyen sind durch eine Investitionsgarantie der Bundesrepublik Deutschland abgesichert. Diese Garantie bietet unter bestimmten Voraussetzungen Schutz für Direktinvestitionen durch deutsche Unternehmen gegen eine Reihe von politischen Risiken, darunter Enteignung, Verstaatlichung, Krieg (einschließlich Bürgerkrieg und sonstiger bewaffneter Auseinandersetzungen) sowie Zahlungsembargos oder Moratorien.

Die Wintershall Dea GmbH verfolgt als Gesellschafterin der Wintershall AG die Zahlung von Entschädigungen unter dieser Investitionsgarantie. Das Entschädigungsverfahren läuft noch.

Der Ausgang des Entschädigungsverfahrens stellt ausschließlich eine Chance für die Finanz- und Ertragslage des Konzerns dar.

Risiken und Chancen aus Schiedsverfahren

Die Wintershall Dea GmbH führt zwei Schiedsverfahren gegen die Russische Föderation – eines gemäß des Energiecharta-Vertrags und eines gemäß des Investitionsförderungsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der U.d.S.S.R. Die Schiedsgerichte sind in beiden Fällen konstituiert. Die mündlichen Verhandlungen in der Hauptsache sind für 2027 terminiert. Die Wintershall Dea GmbH hält es nicht für überwiegend wahrscheinlich, dass die Verfahren inklusive Vollstreckung der Schiedssprüche in den nächsten drei Jahren abgeschlossen werden. Es ist jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen, dass die Russische Föderation innerhalb des Betrachtungszeitraums von drei Jahren freiwillig zahlt.

Rechtliche und vertragliche Risiken

Wintershall Dea ist an verschiedenen Verträgen beteiligt. Diese Verträge bergen verschiedene Risiken, die sich nachteilig auf das Geschäft des Konzerns auswirken könnten, wie zum Beispiel versteckte Nachteile, Eventualverbindlichkeiten sowie Streitigkeiten über bestimmte Vertragsbedingungen. Der Konzern könnte auch Verpflichtungen nicht erfüllen oder gegen definierte Auflagen verstoßen, die sich aus diesen Verträgen ergeben.

Es kann zu Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Vertragsklauseln kommen, die letztlich zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten. Schadenersatzforderungen können beträchtlich sein, und es können erhebliche Kosten für die Rechtsverteidigung anfallen.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren

Die Wintershall Dea GmbH und ihre Beteiligungen sind als Beklagte oder sonstige Beteiligte an gerichtlichen, schiedsgerichtlichen sowie behördlichen Verfahren beteiligt. Nach derzeitigem Kenntnisstand haben diese Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Wintershall Dea.

Risiken und Chancen aus Steuern

Wintershall Dea hält Vermögenswerte in verschiedenen Ländern. In diesen Ländern gelten unterschiedliche steuerliche Rahmenbedingungen, die sich in einer für den Konzern nachteiligen Weise ändern können, zum Beispiel bei Änderungen steuergesetzlicher Regelungen, Verwaltungsanweisungen und der Steuerrechtsprechung im Bereich steuerlicher Subventionen oder Steuern. Darüber hinaus betreibt der Konzern in einigen der Länder Sonderthemen wie Desinvestitionsprojekte, Inanspruchnahme von Versicherungs-/Garantieleistungen, Führung von Schiedsverfahren und mögliche Liquidationen, deren steuerrechtliche Beurteilung äußerst komplex ist und insoweit Restrisiken im Rahmen behördlicher Überprüfungen verbleiben. Selbstverständlich können in allen vorgenannten Bereichen auch vorteilhafte Änderungen als Chancen für die Vermögenswerte des Konzerns eintreten.

Risiken und Chancen aus der Veräußerung aktueller Beteiligungen

Die Veräußerung der verbleibenden Beteiligungen an der Wintershall Noordzee B.V. in den Niederlanden sowie der Wintershall AG für das libysche Geschäft bleibt einer der Zwecke des Unternehmens. Aufgrund der Komplexität der Gesellschafterstruktur beider Beteiligungen sind mit dem Veräußerungsprozess Chancen und Risiken verbunden, die sich auf die Höhe und den Zeitpunkt möglicher Veräußerungserlöse beziehen.

Risiken aus Informationstechnologie

Die Transformation der Wintershall Dea erhöht das Risiko unklarer Verantwortlichkeiten und neuer oder provisorischer Prozesse. Damit der Geschäftsbetrieb nicht unterbrochen wird, müssen die Kontrollen kontinuierlich an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, um wirksam zu bleiben. Solche Veränderungen bergen das Risiko, dass sich Unbefugte durch physische, soziale oder digitale Angriffe Zugriff auf vertrauliche Daten der Wintershall Dea verschaffen. Eine Feinabstimmung von Technologie und organisatorischer Ausrichtung – insbesondere mit Blick auf eine kompetente Verwendung dieser Technologien durch Mitarbeitende und Vertragspartner der Gesellschaft – ist notwendig, um das erforderliche Schutzniveau zu erreichen.

Anhaltende geopolitische Konflikte stellen weiterhin eine Bedrohungslage dar und erhöhen das Risiko eines unbefugten physischen und logischen Zugriffs auf Daten und Informationssysteme der Wintershall Dea.

Gesamt-Risikoeinschätzung des Wintershall Dea-Konzerns

Die Einschätzung der Gesamtsituation des Risikoumfelds ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Nach aktueller Einschätzung bestehen keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der Wintershall Dea gefährden. Gleiches gilt für die Summe der Einzelrisiken. Letztlich verbleiben aber bei allen unternehmerischen Aktivitäten Risiken, die auch durch ein umfassendes Risikomanagement nicht auszuschließen sind.

5. Sicherheit

Jeder soll davor bewahrt werden, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Wintershall Dea GmbH zu Schaden zu kommen – das Ziel ist: Null Unfälle. Daher hat Sicherheit für Wintershall Dea oberste Priorität. Die im Wintershall Dea Konzern aufgesetzten Konzepte und Prozesse dienen dazu, die Mitarbeitenden, Kontraktoren, Anlagen und die Umwelt zu schützen.

6. Prognose

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Wintershall Dea GmbH ein deutlich sinkendes, insgesamt negatives Ergebnis nach Steuern. Die Prognose basiert auf der Annahme eines deutlich geringeren EBITs als Folge der im Geschäftsjahr 2025 erhaltenen Entschädigungen durch Bundesgarantien.

Kassel, 19. Februar 2026

Die Geschäftsführung

Schnell

Janz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wintershall Dea GmbH, Celle

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wintershall Dea GmbH, Celle, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wintershall Dea GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wetzel
Wirtschaftsprüfer

Strohdeicher
Wirtschaftsprüfer